

Die Schweiz - der grösste Filmverbraucher Europas

Autor(en): **Sauter, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **9 (1944)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-733763>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FACHORGAN FÜR DIE SCHWEIZ, KINEMATOGRAFIE



Orientieren Sie
sich über
kommende Filme
in den Inseraten
der Verleiher

IX. Jahrgang . 1944
Nr. 1 . 4. Oktober

Erscheint monatlich — Abonnementspreise: Jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.—
Herausgeber: Schweiz. Lichtspieltheater-Verband — Druck: E. Löpfe-Benz, Rorschach
Redaktionskommission: G. Eberhardt, Dr. Th. Kern, V. Zwicky, M. Rey-Willer, E. Löpfe-Benz
Abonnement- u. Annoncenregie: Reag Reklame AG., Zürich, Weinbergstr. 11, Tel. 283333

Offizielles Organ von: — Organe officiel de
Schweiz. Lichtspieltheaterverband, deutsche und italienische Schweiz, Zürich
Sekretariat Zürich, Bahnhofstraße 89, Tel. 27 65 77
Association cinématographique Suisse romande, Lausanne
Secrétariat Lausanne, Avenue du Tribunal fédéral 3, Tél. 2 60 53

Film-Verleihverband in der Schweiz, Bern
Sekretariat Bern, Erlachstraße 21, Tel. 2 90 29
Verband Schweizerischer Filmproduzenten, Zürich
Sekretariat Zürich, Rennweg 59, Tel. 233477
Gesellschaft Schweizerischer Filmschaffender, Zürich
Sekretariat Zürich, Bleicherweg 10, Tel. 27 55 22

Inhalt

Seite

Die Schweiz — der größte Filmverbraucher Europas	1
Schweizerische Umschau	9
Mutationen im SLV	10
Der Film von morgen	10
Der Film im heutigen Deutschland	12
Rassegna Internazionale del film a Lugano	14
Novità della Rassegna di Lugano	14
Unsere Filmbesprechung	16
† William B. Morgan	16
Film- und Kinotechnik:	
Europa «Klarton» im «Capitol» Zürich	17
Mitteilungen der Verleiher	18

Sommaire

Page

Le problème des sous-titres	19
Les difficultés de l'importation de films en Suisse	20
Lettre de Suède	22
† William B. Morgan	23
Communications des maisons de location	23

(Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet)

Die Schweiz — der größte Filmverbraucher Europas

Von Dr. W. Sauter.

Der nachstehende Aufsatz von Dr. Werner Sauter stammt aus dem Sonderheft «Echo», Organ der Schweizer im Ausland, das sich in einer Doppelnummer vielseitig und eindringlich mit dem komplexen Problem des Films in der Schweiz befaßt und eine Artikelreihe der Frage unterstellt «Hat der Schweizer Film eine Zukunft?» Die deutschsprachige, mit zahlreichen Bildern versehene Publikation bedeutet auch für den Filmfachmann eine Bereicherung seiner Bibliothek. *Redaktion.*

I.

Wir besitzen gegenwärtig in der Schweiz rund 340 Kinotheater. Davon befindet sich die Mehrzahl in den größeren und mittleren Städten. Aber auch die Kleinstädte und ländlichen Hauptorte sind im großen und ganzen mit Filmtheatern genügend versehen. Da, wo die Wirtschaftlichkeit die Errichtung eines ständigen Betriebes nicht erlaubt, treten übrigens Wandervorführungen in die Lücke. Nur in Städten wie Zürich, Basel, Bern, Genf und Lausanne lohnt sich der durchgehende Wochenbetrieb, anderorts begnügt man sich mit Vorführungen in der zweiten Wochenhälfte, oder sogar nur über Samstag und Sonntag.

ZÜRICH
Weinbergstrasse 54
Tel. 8 42 00

FILMTECHNISCHE INDUSTRIE
CINEGRAM S. A.
INDUSTRIE DU FILM CINÉMATOGRAPHIQUE

GENÈVE
3, rue Beau-Site
Tél. 2 62 30

Schweizer **FILM** Suisse

Aus diesen Feststellungen folgt, daß in bezug auf Anzahl und Eigenschaften der bei uns gezeigten Filme offenbar die Ansprüche des Besucherpublikums der Städte den Ausschlag geben. Mit seinem Zuspruch oder seinem Wegbleiben gibt es sein unmißverständliches Votum über die Qualität eines Filmes ab. Gleichzeitig weist es damit dem Theaterbesitzer den Weg und bestimmt Haltung und Ablauf des Kinospieleplanes. So ist es erste und letzte Instanz für Filmdarbietungen. Die Quellen für diese ständig sich erneuernde Urteilsfällung sind alle jene Ueberlegungen und Empfindungen mannigfaltigster Art, wie sie sich eben zwangsläufig in einem Lande ergeben müssen, welches nicht nur das Glück hat, von drei großen Kulturkreisen in den eigenen Grenzen befruchtet zu werden, sondern auch in seiner konfessionellen und sprachlichen Zusammensetzung einen einmaligen Reichtum besitzt. Selbstverständlich spielen die weltanschauliche Einstellung und die Bildungsstufe des urteilenden Publikums eine wichtige Rolle. In dieser Beziehung darf behauptet werden, daß in allen unsern städtischen Bevölkerungsschichten gegenüber Filmproblemen im allgemeinen und Filmvorführungen im besondern heutzutage eine ausgesprochene Aufgeschlossenheit herrscht. Der Filmbesuch ist bei uns also keineswegs an bestimmte soziale Klassen gebunden. Ganz im Gegenteil: der Film ist eine Angelegenheit aller derer geworden, die am kulturellen Leben überhaupt tätigen Anteil nehmen. Nach den neuesten Erhebungen werden in unserem Lande jährlich schätzungsweise 36 Millionen Kino-Eintrittskarten verkauft, was im Hinblick auf unsere Gesamtbevölkerung von 4¼ Millionen ein lebendiges öffentliches Interesse am Filmwesen bestätigen dürfte.

II.

Aber was wäre bei allen diesen günstigen Voraussetzungen erreicht, wenn dieses für die Abgabe des ihm zugemuteten Urteils so ideal zusammengesetzte Publikum wählen müßte, ohne sich auf die *gesamte* maßgebende Filmproduktion stützen zu können? Auch in diesem Punkte befand sich unser Land seit jeher in einer Vorzugsstellung. Bis vor wenigen Monaten hatte die schweizerische Filmgemeinde das einzigartige Privileg, *Zugang zu allen Filmen der Welt* zu haben. Diese Feststellung ist keine Phrase. Der scharfe, privatwirtschaftliche Wettbewerb im Lager der bei uns tätigen 37 Verleihfirmen sowie auch unter den Theaterbesitzern selbst war beste Gewähr für möglichst restlose Befriedigung der Bedürfnisse des Filmmarktes. Was die mengenmäßige Einfuhr der ausländischen Filme anbelangt, wurden behördlicherseits keinerlei künstliche Schranken aufgestellt. Das Ausland wiederum war an unserem Markte interessiert, nicht nur weil unser Filmpublikum besonders kaufkräftig ist, sondern weil der schweizerische Importeur in der Lage ist, in einer guten Währung zu bezahlen und alle Garantien in bezug auf korrekte und fachgemäße Partnerschaft zu bieten. Zudem ist der Lieferant vor willkürlichen Eingriffen der schweizerischen Staatsgewalt in die Abwicklung der

Geschäfte erfahrungsgemäß weitestgehend sicher. An die Abhängigkeit von der ausländischen Filmherstellung seit jeher gewöhnt, hat die schweizerische Filmöffentlichkeit auch dann keine chauvinistische Haltung gezeigt, als im Jahre 1938 der schweizerische Spielfilm endlich das Licht der Leinwand erblickte. Die zunehmende Qualität unserer eigenen Filme ist übrigens nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß sie den Vergleich mit ausländischen Filmen aushalten mußten und an diesen gemessen wurden.

Es liegt auf der Hand, daß die Schweiz seit dem Kommen des Tonfilms und unter *normalen* Verhältnissen in erster Linie sich jenen Filmmärkten zuwendet, die, unter dem Vorbehalt genügender Qualität, ihm Werke in einer der schweizerischen Landessprachen liefern können. Das waren bis 1936 Deutschland und Frankreich, wobei immerhin zu vermerken ist, daß die amerikanischen Produzenten ihre großen Filme in Berlin und Paris regelmäßig in deutscher, bzw. französischer Sprache nachsprechen ließen, um eine Anpassung an unsern Markt zu erreichen. So kam es, daß bis zum vorgenannten Zeitpunkt Deutschland an erster, die USA. an zweiter und Frankreich an dritter Stelle der Filmlieferanten der Schweiz standen. Im Zeichen des großartigen Aufstieges seiner Filmproduktion bis zum Ausbruch des gegenwärtigen Krieges eroberte sich aber Frankreich allmählich den zweiten Platz und wahrte ihn bis zum Waffenstillstand. Der Ausweitung der Stoffwahl auf literarisch oder allgemein menschlich interessante Sujets haben es die amerikanischen Produzenten zu verdanken, daß sie seit 1937 den ersten Rang einnahmen, so daß Deutschland, das sich immer stärker auf seinen eigenen, großdeutschen Markt ausrichtete, schließlich mit dem dritten Platz vorliebnehmen mußte. Dagegen behielt Deutschland nach wie vor seinen unbestrittenen Vorrang auf dem gesamten Gebiete des dokumentarischen Kurzfilmes, was als schönes und vielsagendes Zeugnis für das unbefangene und sachliche Urteil des schweizerischen Kinopublikums immer wieder hervorgehoben werden darf.

Unter diesem Regime, das den überlieferten Grundsätzen schweizerischer Geistes- und Wirtschaftsfreiheit entspricht, hat sich die Schweiz zum größten «Filmverbraucher» Europas und damit auch zu einem gewichtigen Faktor der europäischen und internationalen Filmkultur entwickelt. Während europäische und außer-europäische Staaten jährlich mit 250 bis 400 Spielfilmen auskommen mußten, war es den schweizerischen Filmbesuchern Jahr für Jahr vergönnt gewesen, aus einem internationalen Angebot von mindestens 650 Filmen das Beste auszusuchen. Daß darunter die filmischen Großmächte USA., Deutschland und Frankreich mit besonders hohen Zahlen aufwarteten, ist nur natürlich. Aber *wesentlich* dabei war, daß auch den kleinern Produktionsländern wie Oesterreich, Rußland, England, Schweden, Italien, Norwegen, Dänemark, Tschechoslowakei, Ungarn und namentlich auch dem *schweizerischen* Produzenten bei diesem freien Wettstreit durchaus die *gleichen* Chancen eingeräumt waren. Bis in die

Gegenwart hinein füllten einzelne künstlerisch oder ethisch hochwertige Filmwerke *kleiner* Filmländer wochenlang die Spielpläne unserer Kinotheater. Darunter zählen wir selbstverständlich auch unsere eigenen unvergeßlichen Erfolge von «Landammann Stauffacher», «Die mißbrauchten Liebesbriefe» und «Marie-Louise». Aus diesen Gründen kann die Einfuhrstatistik nur ein unvollständiges und teilweise sogar verzerrtes Bild über die Bedürfnisse und wahren Verhältnisse des schweizerischen Filmmarktes geben.

III.

Welches sind nun die Hauptstützen dieser Entwicklung? Es scheinen uns deren vier zu sein, nämlich die schweizerische Tagespresse, die Filmbesucher-Organisationen, die in Vereinen und Verbänden zusammengeschlossenen kulturell oder wirtschaftlich am Film Interessierten, und schließlich die zuständigen Behörden des Bundes und der Kantone.

Die in den führenden Blättern unseres Landes erscheinenden Filmkritiken zeigen fast durchwegs eine hohe Stufe der Betrachtungsweise. Die Redaktionsstäbe verfügen zumeist über ständige Mitarbeiter, die für die Bearbeitung von Filmfragen besonders ausgewiesen sind. Der engen Zusammenarbeit zwischen Presse und Filmbesucher-Organisationen, wie «Le Bon Film» in Basel und den sich von Zürich aus erfreulich entwickelnden «Filmgilden», ist es gelungen, das öffentliche Interesse für die Hebung des allgemeinen Niveaus der filmischen Darbietungen in der Schweiz zu mobilisieren und den ethisch oder künstlerisch wertvollen Film, sei er in- oder ausländischen Ursprungs, tatkräftig zu fördern. Sodann befassen sich eine ganze Reihe kultureller Organisationen mit Filmfragen. Es seien darunter das Schweizer Schul- und Volkskino, die Schweizerische Arbeiterbildungszentrale, die katholische Film-Aktion und die an verschiedenen Hochschulen tätigen akademischen Film-Clubs ausdrücklich genannt.

Ein wesentliches Merkmal des schweizerischen Filmwesens liegt sodann darin, daß die wirtschaftlichen Fachverbände sich schon vor Jahren gegenseitig verpflichtet haben, für die *Freiheit des Filmmarktes* zu sorgen und dieses gemeinsame und *ausschlaggebende* Interesse gegen jeden privaten oder staatlichen Eingriff mit aller Energie wahrzunehmen. Sie kämpfen auch mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln gegen die vom Auslande her immer wieder drohende Monopolisierung und Vertrustung der schweizerischen Filmversorgung. In diesem Zusammenhang darf auch einmal die Feststellung ihren Platz finden, wonach es wohl nicht gerade ein Land gibt, das über einen so vorzüglichen und mit den letzten technischen Errungenschaften ausgerüsteten Theaterpark verfügt wie gerade unser Land. Die schweizerischen Kinobesitzer verdienen auch eine besondere Anerkennung für die Pflege, die sie dem inländischen Spielfilm angedeihen lassen. Oft haben sie unter Hintansetzung ihrer materiellen Interessen anerkannt künstlerisch oder inhaltlich wertvolle Filme auf den Spielplan gesetzt oder dort belassen, obwohl das

dem betreffenden Theater angestammte Publikum die Gefolgschaft verweigerte. Diese Haltung ist deshalb erwähnenswert, weil sämtliche schweizerischen Kinotheater rein privatwirtschaftlich betrieben werden und — im Gegensatz zu den *Bühnentheatern* unseres Landes — keinerlei Subventionen der öffentlichen Hand erhalten.

Alle diese Bestrebungen konnten jedoch erst zusammengefaßt und einem gemeinsamen Ziele nutzbar gemacht werden, als der *Bund seine* vermittelnde und ordnende Hand darbot. Mit der Einsetzung der *Schweizerischen Filmkammer* als beratendes Organ des eidgenössischen Departementes des Innern gaben Parlament und Behörde ihr aktives Interesse am schweizerischen Filmwesen mit allem Nachdruck bekannt und schufen gleichzeitig eine öffentliche Plattform, auf welcher die Lösung gegenwärtiger und künftiger geistiger und materieller Filmprobleme möglich wurde. Mit der einstimmigen Annahme der bedeutungsvollen Motion von Nationalrat Theodor Gut, betreffend die geistige Landesverteidigung, durch die eidgenössischen Räte im Frühsommer 1938, erhielt die junge Institution unseres Filmwesens eine besondere, *nationale* Aufgabe, welcher sie in fortgesetzter, aufmerksamer Arbeit gerecht zu werden versucht.

Der Krieg hat die Filmversorgung der Schweiz vor größte Schwierigkeiten gestellt. Alle filmproduzierenden Länder haben aus Rohstoffmangel ihre Filmherstellung in größerem oder kleinerem Maße beschränken müssen. Die Zufuhrmöglichkeiten nach der Schweiz sind ferner



Ein bequemer Stuhl ist so wichtig
wie ein guter Film

A. G. Möbelfabrik Horgen-Glaucus
in Horgen Telephon (051) 92 46 03



KINO-NORIS • NORIS-JUWEL
CHROMO INTENSIV • NUNEGA



CECE — GRAPHITWERK AG
ZÜRICH 11 TEL. 46 65 77

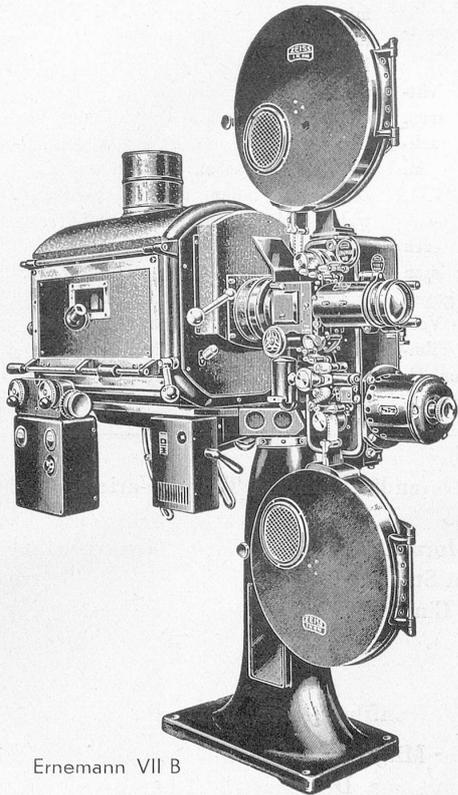
derart beeinträchtigt, daß wir zur Zeit nur noch von einer der kriegführenden Parteien mit Filmen beliefert werden. Schwerwiegend war dabei vor allem, daß uns der letzte Zufahrtsweg für amerikanische und englische Filme, nämlich über Genua-Chiasso, im vorjährigen September verloren ging. Und endlich sind der Filmversorgung gewisse Beschränkungen erwachsen, die sich aus der militärischen Vorzensur sämtlicher in unserem Lande zur öffentlichen Vorführung gelangenden Filme ergeben. Seit September 1939 wird die Einfuhr aller jener vom Ausland kommenden Filme verwehrt, deren Vorführung die Neutralität der Schweiz, die innere oder äußere Sicherheit des Landes oder die Interessen unserer Armee gefährden könnte.

Unter der einschneidenden Wirkung dieser drei wesentlichen Faktoren, ist unsere Filmeinfuhr seit Kriegsausbruch denn auch scharf zurückgegangen. Sie hat heute einen bisher nie gekannten Tiefstand erreicht, der die Filmwirtschaftskreise mit größten Besorgnissen erfüllen muß. Weil die gegenwärtige Lage durch die vollständige Blockierung der Filmbelieferung unseres Landes durch die eine zu ungunsten der andern Kriegspartei gekennzeichnet ist, sind außerdem schwerwiegende staats- und kulturpolitische Folgen entstanden, deren Bekämpfung notwendig, aber nicht leicht ist. (Inzwischen ist die Filmaufführungssperre erfolgt. D.Red.)

Die zuständigen Bundesinstanzen sind daran, unter dem Gesichtspunkte der politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Landesinteressen, unsere Rechte auf

genügende Versorgung mit Filmen gegenüber dem Auslande wahrzunehmen. Gleichlaufend dazu hat das Eidgenössische Departement des Innern eine außerordentliche Hilfeleistung an die schweizerische Filmproduktion in Form von Beiträgen seitens von Bund, Kantonen und Gemeinden in Kraft gesetzt. Einen weitem, unschätzbaren Dienst leistete die Armeeführung dem Gedanken der geistigen Landesverteidigung, indem sie eine eigene Produktionsstätte für dokumentarische Militär-Kurzfilme unter dem Namen «Armee-Film-Dienst» ins Leben rief.

Die Haltung der Filmbesucher gegenüber der neuen Lage beginnt sich ebenfalls abzuzeichnen. Schon jetzt ist zu erkennen, daß sie sich einer dauernd einseitigen Versorgung nicht beugen werden. Mangels neuer Filme aus bestimmten Herkunftsländern tauchen mehr und mehr Wiederholungen (Reprisen) bereits gezeigter bedeutender Spielfilme auf. Selbstverständlich kann es sich dabei nicht um eine Lösung auf lange Sicht handeln, sondern nur um einen Versuch, die gegenwärtige Krise zu überbrücken. Wenn aber die Filmwirtschaft nicht mehr in der Lage sein wird, unsern Markt genügend zu versorgen, dann wird schließlich das Publikum dem Filmtheater fernbleiben. Es ist daher verständlich, daß gegenwärtig von behördlicher und wirtschaftlicher Seite alle Anstrengungen gemacht werden, um aus dem Engpaß herauszukommen. Wenn unabsehbare Schäden und Verwicklungen für das schweizerische Filmwesen verhütet werden sollen, dann muß die Lösung vor dem kommenden Herbst gefunden sein.



Ernemann VII B



Das Maximum an Qualität, Leistung und Betriebs-Sicherheit bieten

ZEISS IKON-Theatermaschinen
 ZEISS IKON-Hochleistungslampen
 ZEISS IKON-Lichttongeräte
 ZEISS IKON-Verstärkeranlagen

Fachtechnische Beratung und Vorschläge unverbindlich durch die Schweizer-Generalvertretung

GANZ & Co
 BAHNHOFSTR. 40
 TELEFON 23 97 73 *Zürich*

Das Filmwesen hat von Hause aus den ungestümen Drang in die Weite. Es kann nur werden und wachsen in der freien Luft des zwischenstaatlichen Wettbewerbes. Gerade weil unser Land auch auf diesem Gebiete stets mit gutem Willen und nach allen Seiten loyal seine Aufgabe als Mittler und Helfer erfüllen wollte, darf es

heute auf eine gerechte Behandlung seiner Ansprüche zählen. Wenn ihm schließlich Gerechtigkeit widerfährt, so wird das schweizerische Filmwesen umso eher zur Stelle sein, wenn es gelten wird, nach diesem Kriege die entzweigerissenen Fäden im *internationalen* Filmwesen wieder zusammenzuknüpfen.

Schweizerische Umschau

Der Film «Marie-Louise» steht seit kurzem auch auf den Programmen *dänischer* Lichtspieltheater; er mußte sich jedoch von der Zensur einige nicht sehr große Kürzungen gefallen lassen.

— In *Basel* ist Sportsleuten ein schweizerischer *Lehrfilm* über *Fußballspiel* vorgeführt worden, welcher sich an ausgesprochene Kenner des Fußballsports wendet und unter Mitwirkung von Prominenten dieser Sportsparte entstanden ist.

— In *Zürich* soll im Kunstgewerbemuseum vom 13. Januar bis 15. Februar nächsten Jahres eine *Filmausstellung* gezeigt werden, deren Hauptabteilungen «Der Film gestern und heute», «Probleme des Schweizerfilms», «Theoretisches und Praktisches vom Film» umfassen. Die künstlerische und graphische Gesamtgestaltung untersteht Fritz Butz.

— Die Vorbereitungen für die auf den Herbst dieses Jahres vorgesehene 2. *Schweizerische Filmwoche in Basel* sind seit längerer Zeit im Gange. Die Veranstaltung, die wiederum die weitgehende Unterstützung der baselstädtischen Regierung genießt, soll in analogem Rahmen durchgeführt werden wie im vergangenen Oktober. Angesichts der zur Zeit noch bestehenden Filmeinfuhrschwierigkeiten und der von den maßgebenden Verbänden gefaßten Beschlüsse wird die Festsetzung des definitiven Termins solange zurückgestellt, bis eine Klärung der Situation eingetreten und ein Spielprogramm gesichert ist, das eine Weiterführung des im letzten Jahre erzielten Erfolgs gewährleistet.

— Gegen das Bau-Projekt eines festen Kinos in *Bülach* im Zürcher Unterland (es besteht in dorten bereits ein Saal-Kino des

AG. Schweizer-Filmdienst) wendet sich die *Kirchenpflege* in einem Artikel in der Lokalpresse mit ethischen Bedenken. (Wogegen sie nichts gegen den Wirtshausbesuch im «Weinland» hat!)

— Ueber die schlimmen *Folgen eines Gerüchtes* in Verbindung mit einem *Kinotheater* weiß der «Zürcher Tagesanzeiger» zu berichten:

Am 19. September nachmittags ging bei der Zürcher Kriminalpolizei eine telefonische Meldung ein, daß sich der Doppelmörder Thalman im Kino «Roxy» an der Badenerstraße in Zürich befinde. Sofort wurden mehrere Polizeileute und Detektive nach dem angegebenen Ort ausgesandt, wo die Nachmittagsvorstellung im Gange war. Da das Theater über ein aufschiebbares Dach verfügt, wurde dieses zurückgezogen, so daß der ganze Raum taghell beleuchtet war. Nun prüften Detektive, die den Thalman kennen, jede einzelne Zuschauerreihe — aber der Gesuchte befand sich nicht im